



Justiz- und Sicherheitsdepartement

Bahnhofstrasse 15
Postfach 3768
6002 Luzern
Telefon 041 228 59 17
justiz@lu.ch
www.lu.ch

Per Mail an

alexandre.brodard@bj.admin.ch

Bundesamt für Justiz BJ

Luzern, 27. August 2019

Protokoll-Nr.: 909

Änderung des Zivilgesetzbuches (Unternehmensnachfolge)

Sehr geehrte Damen und Herren

Am 10. April 2019 haben Sie die Kantonsregierungen im Rahmen eines Vernehmlassungsverfahrens eingeladen, zur Änderung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (Unternehmensnachfolge) Stellung zu nehmen.

Im Namen und Auftrag des Regierungsrates danken wir Ihnen für die Gelegenheit zur Stellungnahme und teilen Ihnen mit, dass wir mit den Änderungen einverstanden sind.

Wir schliessen uns der Haltung des Bundesrates an, dass die vorgesehenen Massnahmen positive Effekte auf familieninterne Nachfolgeprozesse haben und damit zu einer höheren Stabilität von Unternehmen und zu einer Sicherung von Arbeitsplätzen beitragen können. Insbesondere die bereits aufgegleiste Reduktion der Pflichtteile (vgl. Botschaft vom 29. August 2018, Geschäft 18.069) gibt dem Erblasser mehr Möglichkeiten, Nachfolgelösungen umzusetzen, die ihm aus betriebswirtschaftlicher Sicht sinnvoll erscheinen.

Freundliche Grüsse

Paul Winiker
Regierungsrat